

3

Hintergründe zum Abkommen über die Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs (GATS)

Inhalt:

Die Auseinandersetzungen um eine Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs	2
Die GATS-Prinzipien	4
Die Europäischen Union und die GATS-Verhandlungen.....	6
Machtverhältnisse in der WTO.....	9
Proteste gegen GATS.....	10
Die Suche nach Alternativen	11
Kirchliches Engagement zu GATS	13
Literatur	14

Autor:
Frank Kürschner-Pelkmann

Herausgegeben von:
Brot für die Welt
Stafflenbergstr. 76
70184 Stuttgart

wasser@brot-fuer-die-welt.org
www.menschen-recht-wasser.de

Stuttgart, März 2003

Die Auseinandersetzungen um eine Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs

Das „General Agreement on Trade in Services“ ist ein Vertrag im Rahmen der Zusammenarbeit von inzwischen mehr als 140 Ländern in der Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organisation). Die WTO wurde Mitte der 90er Jahre gegründet, um den Welthandel zu fördern, Handelsbarrieren abzubauen und insbesondere eine Liberalisierung der Handelsbeziehungen voranzubringen.¹ Die Dienstleistungen bilden einen zentralen Bereich der WTO-Liberalisierungsbestrebungen. Zwar machen sie nur etwa 20 Prozent des Welthandels aus (nach WTO-Berechnungen immerhin 1,34 Billionen Dollar im Jahre 1999²), aber in vielen Industrieländern entfallen mehr als zwei Drittel des Sozialprodukts auf diesen Bereich. Daher wird von den großen Dienstleistungskonzernen ein großes Geschäftspotenzial durch eine internationale Liberalisierung erwartet. Die EU hat einen Anteil von 26 Prozent am weltweiten Handel mit Dienstleistungen (gegenüber 20 Prozent am Handel mit Waren)³ und deshalb ein besonderes Interesse an weiteren Liberalisierungen.

Mit der Gründung der WTO ging der Abschluss des GATS-Vertrages über eine internationale Liberalisierung des Dienstleistungssektors einher, der am 1. Januar 1995 in Kraft trat und von vornherein auf eine immer weiter voranschreitende Liberalisierung ausgerichtet war. Über die nächste Phase dieses Prozesses wird verstärkt seit der WTO-Ministerkonferenz in Doha (Katar) im November 2001 beraten. In der Doha-Erklärung wurde festgelegt, dass die einzelnen Länder bis zum 30. Juni 2002 formulieren sollten, welche Liberalisierungserwartungen sie an einzelne andere Länder haben. Bis zum 31. März 2003 sollen die Länder ihrerseits Angebote machen, zu welchen Dienstleistungsliberalisierungen sie selbst bereit sind. Auf der Grundlage beider Listen sollen dann Verhandlungen beginnen. Bei den GATS-Verhandlungen geht es um zwölf Bereiche, darunter auch die Wasserver- und -entsorgung. Ausgenommen sind lediglich der Luftverkehrssektor und die Aufgaben, die zu den „hoheitlichen“ Aufgaben des Staates gehören (wobei umstritten ist, was dazu gehört).

Unterschieden wird zwischen vier Formen der Erbringung von Dienstleistungen, die von GATS betroffen sind⁴:

1. die grenzüberschreitende Lieferung,
2. der Konsum von Dienstleistungen im Ausland,
3. die kommerzielle Präsenz im Ausland,
4. die zeitweise Migration von Dienstleistungserbringern.

Besonders der dritte Punkt, die Einbeziehung von ausländischen Direktinvestitionen in die Vereinbarungen, ist umstritten. Kritiker werfen der WTO vor, damit zumindest in Teilbereichen das fortzusetzen, was Ende 1998 nach dem Bekanntwerden geheimer Gespräche westlicher Regierungsvertreter über ein Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI)

¹ Die WTO knüpft damit an die GATT-Vereinbarungen an, die 1948 entstanden, um den Freihandel zu fördern. Die GATT-Verhandlungen konzentrierten sich auf die Liberalisierung des Warenhandels, vor allem durch den Abbau von Zöllen und Abgaben. Erst in der letzten von acht mehrjährigen Verhandlungsrunden, der sogenannten Uruguay-Runde (1986 in Montevideo begonnen), ging es auch um die Frage der Dienstleistungen. Im Rahmen dieser Verhandlungsrunde wurde schließlich die Gründung der WTO vereinbart.

² Vgl. die Broschüre „GATS – Fact and Fiction“, nachzulesen im Internet-Angebot der Welthandelsorganisation www.wto.org

³ Diese Angaben gehen aus dem von attac veröffentlichten vertraulichen EU-Papier „Summary of the EC's initial requests to third countries in the GATS negotiations“ (S. 2) hervor.

⁴ Vgl. WTO: GATS – Facts and Fiction, a.a.O., S. 2f.

gescheitert ist, nämlich die rechtliche Absicherung einer ungehinderten Investitionstätigkeit von multinationalen Konzernen in aller Welt. Die MAI-Pläne waren angesichts der breiten Proteste in vielen Teilen der Welt zunächst aufgegeben worden, über die GATS-Vereinbarungen wird das Anliegen jetzt im Bereich der Investitionen im Dienstleistungsbe- reich wieder vorangetrieben. Die einzelnen Länder verlieren bei der Durchsetzung solcher Vereinbarungen die Möglichkeit, Regeln für Auslandsinvestitionen festzulegen, zum Beispiel Einschränkungen des Gewinntransfers oder Auflagen zur Schaffung von Arbeitsplätzen.⁵ Dabei geht es um eine wichtige Zukunftsfrage. Es gibt nach Berechnungen der UN- Unterorganisation UNCTAD weltweit über 60.000 multinationale Konzerne mit einem Um- satz von elf Billionen Dollar, was 25 Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts entspricht (Stand 1999).⁶ 10.000 von ihnen haben ihren Hauptsitz in einem Land des Südens, dort be- finden sich aber vor allem fast 250.000 Zweigbetriebe multinationaler Konzerne.⁷ Ob diese Unternehmen auf einem liberalisierten globalen Markt frei agieren oder verbindlichen natio- nalen und internationalen Regelungen unterworfen sind, macht also einen enormen Unter- schied.

Liest man WTO-Publikationen, so scheint es nur an Fehlinformationen und Fehleinschätzun- gen zu liegen, dass es Proteste gegen GATS gibt⁸. In der Broschüre „GATS – Facts and Fic- tion“⁹ werden die Aussagen von GATS-Kritikern als „Fiction“ bezeichnet, die in der Bro- schüre mit dem Ziel zitiert werden, sie zu widerlegen. Es kann nicht überraschen, dass in der WTO-Broschüre die Behauptung aufgestellt wird, Handelsliberalisierung diene dem mensch- lichen Wohlergehen und habe einen der größten Beiträge in der Geschichte der Menschheit zu Wirtschaftswachstum und zur Überwindung der Armut geleistet. Interessanterweise wird in der Broschüre auf die Kritik an einer Liberalisierung des Wasserbereichs eingegangen und es heißt dort: „Die Zahl der Mitglieder, die bisher GATS-Verpflichtungen im Bereich der Wasserversorgung übernommen haben ist Null.“¹⁰ Offenbar ist den WTO-Verantwortlichen bewusst, welche Brisanz mit der Liberalisierung und Privatisierung im Wasserbereich ver- bunden ist. Auch in einer WTO-Pressemitteilung vom Juni 2000 geht es um diese Frage. Es heißt zu den Dienstleistungsverhandlungen: „Diese Verhandlungen sind von bestimmten Kreisen unzutreffend dargestellt worden, so als würden sie die Liberalisierung oder Privati- sierung des staatlichen Bereichs ermöglichen, einschließlich der Gesundheit, der Wasserver- sorgung und der Bildung. Dies ist nicht wahr. Tatsache ist, dass solche Sektoren nur ganz ge- legentlich in den Verhandlungen diskutiert werden und dass der eigentliche Fokus der Ge- spräche auf anderen Dienstleistungssektoren liegt.“¹¹

Herausgestellt wird immer wieder in der Verteidigungsschrift „Facts and Fiction“ die Freiheit der über 140 WTO-Länder, selbst zu entscheiden, für welche Bereiche sie eine Liberalisie- rung des Handels mit Dienstleistungen vornehmen wollten, und es gäbe die Möglichkeit, sol- che Marktöffnungen auch wieder rückgängig zu machen. Aber es sei in ihrem eigenen Inte- resse, sich am weiteren Prozess der Liberalisierung zu beteiligen, denn sie bringe dem

⁵ Vgl. dazu u.a. Die WTO zu wessen Diensten? Ein Positionspapier der Erklärung von Bern zum WTO- Dienstleistungsabkommen GATS, Zürich 2000, S. 3f.

⁶ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 28.9.1999

⁷ Vgl. Richard Gerster: Globalisierung und Gerechtigkeit, a.a.O., S. 44

⁸ In der Broschüre „GATS – Facts and Fiction“ der WTO (zu finden unter www.wto.org) heißt es auf Seite 2: „Recently, however, the negotiations and the GATS itself have become the subject of ill-informed and hostile criticism.“

⁹ WTO: Facts and Fiction, a.a.O.

¹⁰ Ebenda, S. 9

¹¹ WTO Press Release, 28.6.2002 „Services negotiations offer real opportunities for all WTO members and more so for developing countries“

eigenen Land Vorteile. Die Entscheidungen über GATS wie andere Bereiche der WTO-Arbeit würden demokratisch getroffen, jedes Land habe eine Stimme.

Die GATS-Prinzipien

Es gibt eine Reihe von Grundprinzipien, zu denen sich alle GATS-Mitgliedsstaaten verpflichten mussten.¹² Ausländischen Anbietern von Dienstleistungen soll der Marktzugang ermöglicht und zu diesem Zweck sollen Handelshemmnisse beseitigt werden. Außerdem sollen ausländische Dienstleistungsunternehmen genauso behandelt werden wie einheimische Anbieter. Ein weiteres wichtiges Prinzip ist die Meistbegünstigung.¹³ Eine Handelsvergünstigung die einem Land gewährt wird, muss auch allen anderen Ländern eingeräumt werden. Auch wenn es Übergangsfristen gibt, bleibt als Problem, dass eine gegenseitige Handelsvergünstigung, die ein Entwicklungsland mit einem Nachbarland vereinbart hat, nach den GATS-Regeln auch den Konzernen der reichen Ländern offen stehen soll. Der Effekt ist, dass die lokalen Unternehmen einem Wettbewerb ausgesetzt werden, den sie nicht bestehen können. Zudem sind die Länder gehalten, sich an der Entwicklung und Einführung international verbindlicher Regeln für die Gesetzgebung und Regelung der Dienstleistungen zu beteiligen und Handelshemmnisse durch nationale Regelungen wie Gesetze, Verordnungen, ökologische Normen oder soziale Standards zu begrenzen. Vorhandene Regelungen sollen für alle Marktbeteiligten transparent sein.¹⁴

Ausgenommen von der Liberalisierung werden Dienstleistungen, die „in Ausübung hoheitlicher Gewalt“ erbracht werden. Das sind öffentliche Dienstleistungen, die der Befriedigung grundlegender gesellschaftlicher Bedürfnisse dienen. Nach den GATS-Vereinbarungen ist dies ein Dienst, der „weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird“.¹⁵ Nachdem Internationaler Währungsfonds und Weltbank aber immer mehr Entwicklungsländer dazu gezwungen haben, zumindest die lukrativen Energie- und Wasserversorgungsbetriebe zu privatisieren und private Krankenhäuser zuzulassen, gibt es immer weniger Bereiche, in denen es keine privaten Konkurrenten gibt. Entsprechend groß ist der Druck, diese Bereiche in die internationalen Liberalisierungsprozesse einzubeziehen.

Zu den Bereichen, wo eine Marktöffnung für internationale Unternehmen besonders interessant ist, gehört zweifellos der Wasserbereich. Schon ohne GATS-Vereinbarungen auf diesem Gebiet kommt es – nicht zuletzt unter dem Druck internationaler Finanzierungsorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank sowie westlicher Regierungen – in vielen Ländern zu einer Privatisierung der Wasserversorgung, was fast immer bedeutet, dass international tätige Unternehmen das Management und gelegentlich auch das Eigentum der Wasserunternehmen übernehmen.¹⁶ Hochverschuldete Länder stehen hier unter einem besonderen Druck. Aus der Sicht der internationalen Wasserunternehmen sind aber

¹² Vgl. hierzu Thomas Fritz/Christoph Scherrer: GATS: Zu wessen Diensten, Hamburg 2002, S. 16ff.

¹³ Im Artikel 1 des GATS-Vertrages heißt es, „each Member shall accord immediately and unconditionally to service and service suppliers of any other Member treatment no less favourable than it accords to like service and service suppliers of any other country“, zitiert nach: Introduction to the GATS, a.a.O., S. 4

¹⁴ Eine WTO-Darstellung zu diesen Vereinbarungen findet sich auf der WTO-Homepage (www.wto.org) unter dem Titel „The General Agreement on Trade in Services (GATS): objectives, coverage and disciplines“.

¹⁵ Vgl. hierzu: Thomas Fritz: Die Bewertung der GATS-Verhandlungen im Rahmen der Wissensgesellschaft, Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, Berlin 2002, S. 9f.

¹⁶ Vgl. Uwe Hoering: Privatisierung des Wasserektors, WEED, Bonn 2001, S. 14

vor allem die sogenannten Schwellenländer von Interesse, weil hier größere Bevölkerungsschichten über ein wachsendes Einkommen verfügen und damit als kaufkräftige Abnehmer privater Wasserangebote in Frage kommen.

Einmal gemachte Zugeständnisse einer Regierung im Rahmen des GATS-Prozesses sind faktisch nicht mehr zurückzunehmen, weil ein Ausgleich in Form von neuen Handelsliberalisierungen zugunsten der durch die Zurücknahme benachteiligten Länder erfolgen muss. Dies kann von armen Ländern kaum geleistet werden, liefern sie damit doch ganze Sektoren der Volkswirtschaft einem internationalen „Ausverkauf“ aus. Anders als bei vielen anderen internationalen Abkommen gibt es bei der WTO ein verbindliches System der Streitschlichtung und der Sanktionen von Ländern, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.¹⁷ Die WTO bemüht sich, auf Ausnahmeregelungen zu verweisen, um solchen Befürchtungen entgegenzutreten, aber es ist dennoch klar, dass ein Land von einmal gemachten Zusagen nur sehr schwer wieder zurücktreten kann. Im Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages zu Globalisierungsfragen wird in diesem Zusammenhang zu GATS festgestellt: „Eine wesentliche Funktion dieses Abkommens wird... darin gesehen, Liberalisierungsfortschritte, die auf bilateraler oder regionaler Ebene erzielt wurden, zu multilateralisieren. Die Wiedergewinnung staatlicher Regelungskompetenzen ist nach erfolgter Festschreibung im Prinzip nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Das GATS-Konzept der fortschreitenden Liberalisierung sieht eine sukzessive Ausweitung von Marktöffnungsverpflichtungen vor.“¹⁸

Problematisch ist auch, dass Subventionen zu keinen Verzerrungen auf dem Dienstleistungsmarkt führen dürfen. Wenn also zum Beispiel ein internationaler Wasserkonzern sich die Kontrolle über die lukrativsten Wasserbetriebe gesichert hat, ist zumindest umstritten, ob eine Regierung weiterhin die nichtprivatisierten Wasserbetriebe subventionieren kann, ohne damit eine Wettbewerbsverzerrung im Sinne der GATS-Regelungen auszulösen. Die Konsequenz wäre, auch den internationalen Wasserkonzern zu unterstützen oder aber ganz auf Subventionen zu verzichten. Bisher haben sich die meisten Länder das Recht reserviert, ihre staatlichen Unternehmen zu subventionieren¹⁹, ob sie das bei fortschreitender Liberalisierung auch noch dürfen, bleibt abzuwarten.

Ein weiterer Bereich, in dem ärmere Länder die übermächtige internationale Konkurrenz fürchten müssen, ist das staatliche Beschaffungswesen. Die staatlichen Beschaffungen sind gegenwärtig noch nicht in die GATS-Regelungen einbezogen, es gibt aber ein starkes Interesse großer Dienstleistungsunternehmen, diese Aufträge auch verpflichtend der internationalen Konkurrenz zu öffnen, was häufig bedeuten würde, dass kleine lokale Unternehmen solche Aufträge an die sehr viel kapitalkräftigere internationale Konkurrenz verlieren würden.

Es wird außerdem befürchtet, dass die Liberalisierung im Dienstleistungsbereich gravierende Auswirkungen auf die Menschen haben wird, die in diesem Bereich beschäftigt sind. Angesichts einer starken nationalen und internationalen Konkurrenz werden, so zeigt sich bereits, alle auf einem liberalisierten Markt tätigen Unternehmen versuchen, ihre Kosten zu senken. Dazu werden unter anderem immer mehr tariflich nicht abgesicherte und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse angeboten. Dies trifft in besonders großem Umfang Frauen, die in diese Niedriglohnarbeitsverhältnisse abgedrängt werden. Außerdem verlieren viele

¹⁷ Vgl. Thomas Fritz/Christoph Scherrerr: GATS: Zu wessen Diensten?, Hamburg 2002, S. 27f.

¹⁸ Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Wirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, Bundestagsdrucksache 14/9200, Berlin 2002, S. 153

¹⁹ Vgl. WTO: An Introduction to the GATS, a.a.O., S. 7

Beschäftigte ihre Arbeitsplätze, wenn ihr Unternehmen der internationalen Konkurrenz nicht standhält, und auch hier zeigt die Erfahrung, dass Frauen zuerst betroffen sind und entlassen werden. Es ist kein Zufall, dass in Ländern wie Ghana und Südafrika die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften zu den vehementen Gegnern einer Privatisierung der Wasserversorgung gehören.²⁰

Die „Erklärung von Bern“, eine Initiative Schweizer Bürgerinnen und Bürger für eine gerechte Welt, zieht in einem Positionspapier diese Bilanz: „Das Dienstleistungsabkommen GATS ist ein WTO-Abkommen, das nur auf Druck der Industrieländer zustande gekommen ist. Dementsprechend einseitig ist der Nutzen, den diese Länder mit ihren starken Dienstleistungssektoren und ihren multinationalen Dienstleistungskonzernen aus diesem Abkommen ziehen können. Ärmere Länder können wenige grenzüberschreitende Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, müssen sich aber ihrerseits verpflichten, ihre Märkte gegenüber ausländischen Investoren zu öffnen. Das Dienstleistungsabkommen GATS ist zugleich das erste multinationale Investitionsabkommen, das zwar die Rechte der Investoren regelt, ihnen aber keinerlei Verpflichtungen auferlegt.“²¹

Es geht in den Debatten um die Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs im Kern um die Frage, ob alle Lebensbereiche den Gesetzen des Marktes unterworfen werden sollen. Die GATS-Kritiker beharren darauf, dass alle Menschen den Zugang zu den Grundgütern des Lebens und öffentlichen Dienstleistungen wie Wasser, Bildung und medizinische Versorgung haben müssen. Sie sollten nicht wie jede beliebige Ware behandelt werden. Ebenso gilt es, die Notwendigkeiten einer nachhaltigen Entwicklung zu beachten. In einem attac-Positionspapier wird zu knappen Ressourcen und Gütern festgestellt: „Eine Unterordnung des Umgangs mit diesen Gütern unter die Logik des Marktes, nach der höherer Verbrauch von Ressourcen wie Wasser und Energie und wachsende Müllberge mehr Umsatz und mehr Gewinn bedeuten, ist ökologisch und sozial nicht vertretbar.“²² Einer der Hauptförderer einer Kommerzialisierung und Liberalisierung aller Lebensbereiche ist die Europäische Union.

Die Europäischen Union und die GATS-Verhandlungen

„Die EU hat ein überragendes Interesse an weiteren Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich und hat den Vorstoß zur Beseitigung von Barrieren ermutigt, damit ein wirklich globaler Dienstleistungsmarkt entsteht.“²³ Diese Feststellung wird in einem vertraulichen EU-Papier getroffen. Der Wassersektor gehört zu den Bereichen, die Unternehmen aus der EU weltweit dominieren und wo deshalb besonders große Erwartungen im Rahmen der GATS-Beratungen bestehen. Bei den GATS-Verhandlungen tritt die Europäischen Union, vertreten durch die EU-Kommission, als eigener Akteur auf. Die Europäische Union ist im Prozess, in allen Bereichen einen gemeinsamen europäischen Markt zu schaffen, auf dem Unternehmen aus anderen EU-Staaten ebenso frei agieren können wie die jeweiligen inländischen Unternehmen. Auch der Dienstleistungsbereich ist in den letzten Jahren sehr stark liberalisiert worden, zum Beispiel der Telekommunikationsbereich. Das hat zur Folge, dass die EU nur als Gemeinschaft anderen Staaten eine Liberalisierung im grenzüberschreitenden

²⁰ Vgl. Frank Kürschner-Pelkmann: Wasser – Gottes Gabe, keine Ware, Wasserwirtschaft in Zeiten der Globalisierung, Hamburg 2002, S. 95ff.

²¹ Die WTO zu wessen Diensten? Ein Positionspapier der Erklärung von Bern zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS, Zürich 2000, S. 10

²² Kein Ausverkauf von Dienstleistungen!, Positionspapier der AG Welthandel und WTO von attac Deutschland vom 30.7.2002

²³ Summary of the EC's initial requests to third countries in the GATS negotiations, a.a.O., S. 2

Dienstleistungsbereich anbieten kann, weil eine Maßnahme automatisch alle Mitgliedsstaaten betrifft. Deshalb stellt die EU-Kommission für die GATS-Verhandlungen eine gemeinsame Liste der Verpflichtungen der EU-Staaten und der Wünsche an andere Staaten zusammen, die auf Ministerebene beraten und entschieden werden. Hierbei gibt es keine Vetomöglichkeit für einzelne Regierungen, sie können also überstimmt werden. Lediglich in Bereichen, für die die EU bisher keine Zuständigkeit hat, bedarf es einer Zustimmung der einzelnen Länder. In Deutschland liegt die Federführung für die Verhandlungen beim Wirtschaftsministerium in Berlin.

Verpflichtungen, die die EU eingeht, gelten für alle Mitgliedsstaaten, ohne dass die nationalen Parlamente hier noch einen Einfluss haben. Da auch das Europäische Parlament in GATS-Fragen keine Entscheidungskompetenz hat, bedeutet diese Regelung, dass die zuständigen Ministerien in den Mitgliedsstaaten und die EU-Bürokratie in einem Ausschuss faktisch allein bestimmen, wo liberalisiert wird und wo nicht – und wo Druck auf andere Staaten ausgeübt wird, ihre Dienstleistungsmärkte für die internationale Konkurrenz zu öffnen. Die Enquete-Kommission des Bundestages zu Globalisierungsfragen stellte hierzu fest: „Das Demokratiedefizit der Gemeinschaft ist in diesem Bereich besonders augenfällig, weil nicht nur das Europäische Parlament angesichts seiner begrenzten Kompetenzen, sondern auch die nationalen Parlamente von einer echten Kontrolle ausgeschlossen sind.“²⁴ Die großen europäischen Unternehmen sind im „European Services Forum“ gut organisiert und besitzen erheblichen Einfluss bei der Formulierung der EU-Politik.²⁵

Der Einfluss der Wasserkonzerne auf die EU-Handelspolitik wurde im Januar 2003 vom „Canadian Centre for Policy Alternatives“ in einer Analyse herausgearbeitet. Gestützt auf zahlreiche Kopien von Briefen, die zwischen EU-Administration und Wasserunternehmen wie Thames Water und Suez wird analysiert, wie die EU sich in ihrer GATS-Politik an den Interessen der Branche orientiert und die Unternehmen zum Beispiel nach Ländern befragt, wo sie im Wasserbereich expandieren wollen. Ebenso wurde gefragt, wo die Unternehmen auf administrative Hindernisse in einzelnen Ländern gestoßen sind, in denen sie bereits tätig sind. In einem Brief an Suez wurde gefragt: „Beeinträchtigen Lizenzierungen/staatliche Anforderungen und Vorschriften sowie die Festlegung technischer Standards ihre Tätigkeit in negativer Weise?“²⁶ Die kanadische Organisation stellt fest: „Die Europäische Kommission hat eine aggressivere Position in der Frage der Liberalisierung von Wasserdienstleistungen übernommen als irgendein anderes WTO-Mitglied...“²⁷ Die EU setze sich massiv dafür ein, dass ihre Unternehmen einen unbegrenzten Marktzugang zum Wasserbereich in anderen Ländern erhalten.

Die fehlende Transparenz, weltweit ein Problem der GATS-Verhandlungen, ist in Europa noch durch die geheimen Verhandlungsprozesse in der EU verschärft. Dies wurde schlaglichtartig deutlich, als das globalisierungskritische Netzwerk attac im April 2002 vertrauliche

²⁴ Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, a.a.O., S. 158

²⁵ Nach Angaben von Dietrich Barth, Sachverständiger der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission, ist dieses Forum „eine privatwirtschaftliche Organisation der Dienstleistungswirtschaft, die eng mit der EU-Kommission zusammen arbeitet, um die offensiven und eventuelle defensive Handelsinteressen der Gemeinschaft zu definieren und die Kommission zu beraten.“ Zitiert nach Thomas Fritz/Christoph Scherrer: GATS: Zu wessen Diensten, a.a.O., S. 11

²⁶ Zitiert nach: Ellen Gould: Water in the Current Round of WTO Negotiations on Services, Canadian Centre for Policy Alternatives“, Briefing Paper Series, Volume 4, Number 1, January 2003, S. 3

²⁷ Ebenda, S. 1

Dokumente zur EU-Position in den gegenwärtigen Verhandlungen über eine weitere Handelsliberalisierung veröffentlichte. Attac-Pressesprecher Felix Kolb sagte zum Ziel der Veröffentlichung: „Wir haben uns das Ziel gesteckt, das GATS ebenso zu Fall zu bringen wie 1997 das multilaterale Abkommen über Investitionen. Die Veröffentlichung der geheimen Forderungslisten ist ein erster Schritt dabei.“²⁸ Die Dokumente machten deutlich, dass es bereits lange Listen von Forderungen für Liberalisierungsmaßnahmen von anderen Staaten an die EU gibt. Diese Forderungen an andere Länder, die zu einem großen Teil die Interessen europäischer Konzerne widerspiegeln, haben einen Effekt auf die Liberalisierungen in Europa selbst. Dazu stellt die Enquete-Kommission des Bundestages zur Globalisierung fest: „Wenn die (EU-)Kommission mit Verweis auf eigene Liberalisierungsfortschritte hohe Forderungen an Drittstaaten stellt, werden diese weitreichende Begehrlichkeiten gegenüber der EU formulieren.“²⁹ Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit stellt im Februar bei einer Konferenz im Februar 2002 im Blick auf die GATS-Verhandlungen fest: „Die Information von Öffentlichkeit und Parlament sind unzureichend.“³⁰

Die EU-Forderungslisten umfassten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vertraulichen Papiere etwa 1.000 Seiten mit „requests“ an 29 Länder. Dazu gehörten zum Beispiel Forderungen zur Liberalisierung der Wasser- und Energieversorgung sowie der Post und Telekommunikation. Besonders weitreichend sind die Forderungen im Wasserbereich, sicher auch ein Ausdruck des großen Gewichts europäischer Wasserkonzerne wie Vivendi, RWE und EON beim globalen Wettkampf um die Übernahme von Wasserversorgungsbetrieben.³¹ In der Zusammenfassung der EU zu den Forderungen an Drittländern heißt es zu den Umweltdienstleistungen (von denen Wasser eine besondere Rolle spielt): „Umweltdienstleistungen sind ein Schlüsselsektor für die EU. Europäische Unternehmen haben in diesem Sektor eine weltweit führende Position und haben erstklassige Umweltdienstleistungen in der EU, aber auch in einer wachsenden Zahl von Ländern außerhalb der EU ausgeführt. Es gibt aber weiterhin eine Anzahl von Barrieren und Hindernissen im Handel mit Umweltdienstleistungen und das wichtigste Verhandlungsziel der EU ist es, die Barrieren zu reduzieren, die europäischen Unternehmen auf den Märkten von Drittländern begegnen.“³² Es wird dann gleich hinzugefügt, es gehe nicht um eine Einschränkung der Regulierungsmöglichkeiten der Regierungen anderer Länder, deren Bestimmungen zur privaten Mitwirkung im Wasserbereich und die Preispolitik für arme Bevölkerungsschichten. Bei der EU (so wie bei der WTO, wie dargestellt) besteht inzwischen offenkundig eine Vorsicht gegenüber öffentlicher Kritik gerade beim Thema Wasser, dies ändert aber nichts an der Substanz der Forderungen zur Liberalisierung des Wassersektors. Peter Wahl von WEED stellt zum Kern dieses Interesses fest: „Jetzt drängen auch die EU-Anbieter in entwicklungspolitisch relevanten Branchen auf die Märkte des Südens. Dementsprechend will Brüssel die WTO-Mitglieder dazu bewegen, ihre Wasserversorgungssysteme dem Wettbewerb zu öffnen. Hintergrund ist die starke Wettbewerbspositionen von europäischen Unternehmen wie Vivendi...“³³

²⁸ Attac-Presseinformation vom 14.4.2002

²⁹ Schlussbericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, a.a.O., S. 153

³⁰ Vgl. Attac-Pressemeldung vom 17.2.2003

³¹ Vgl. Theo Kneifel: Widerstand gegen GATS – in Deutschland, Ghana und Südafrika, in: EMS-Informationenbrief 3/2002, S. 20

³² Summery of the EC's initial requests, a.a.O., S. 10

³³ Peter Wahl: Mehr Risiken als Chancen für den Süden, in: epd-Entwicklungspolitik, 22/2001, S. 20

Die Wasserunternehmen sind in den EU-Beratungsgremien gut vertreten. Dazu stellte Susan George, Schriftstellerin und Vizepräsidentin von attac Frankreich, zum European Services Forum fest: „Das ist eine Gruppe von 85 Transnationalen Unternehmen, die vom früheren EU-Handelskommissar Leon Brittain eingerichtet wurde... Es gibt spezielle gemeinsame Sitzungen und die wichtigsten europäischen Wasserunternehmen sind darin vertreten: Thames Water, Suez, Vivendi und alle größeren Unternehmen. Ich wäre sehr überrascht, wenn die sagen würden, sie seien nicht für die Öffnung der Wasserdienstleistungen gewesen.“³⁴

Bekannt waren die Dokumente bis zur attac-Veröffentlichung nur einigen wenigen Politikern, den zuständigen Personen im Bundeswirtschaftsministerium – und einigen Wirtschaftsverbänden, zumindest jene Abschnitte, die den jeweiligen Wirtschaftssektor betreffen. Denn den Verbänden wurde – trotz der strengen Vertraulichkeit der Dokumente – die Möglichkeit eingeräumt, ihre Wunschliste für weitere Liberalisierungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsbereich anzumelden und sich zu den Liberalisierungsforderungen zu äußern. Anderen direkt Betroffenen, wie zum Beispiel die Gewerkschaften, wurde eine solche Möglichkeit nicht gegeben. Vertraulichkeit der Vorschläge galt also für alle – außer für einige Wirtschaftsverbände. Dies wurde von der Bundesregierung in Beantwortung einer PDS-Anfrage im Bundestag eingeräumt.³⁵

Die breite Ablehnung von Liberalisierungen und Privatisierungen im Wasserbereich blieb nicht ohne Einfluss auf die EU-Politik. Der für Handelsfragen zuständige EU-Kommissar Pascal Lamy soll nach einem Bericht der „Financial Times“ von Anfang Februar 2001 erwägen, diesen Bereich aus den EU-Angeboten für eigene Liberalisierungen auszunehmen.³⁶ Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die EU eine Position durchhalten könnte, von anderen Staaten eine Liberalisierung auf diesem Gebiet zu fordern, aber keine eigenen Liberalisierungen anzubieten.

Machtverhältnisse in der WTO

Eine entscheidende Frage für die zukünftige Richtung der Liberalisierungsdebatte sind die Machtverhältnisse in der WTO. In der Welthandelsorganisation hat jedes Land eine Stimme, und dies ist ein beachtlicher Fortschritt im Vergleich zu Weltbank und Internationalem Währungsfonds, wo die Stimmrechte bei den westlichen Industriestaaten konzentriert sind. Allerdings steht der formalen Gleichheit bei Abstimmungen ein völlig ungleiches Gewicht bei den Verhandlungen gegenüber. Das beginnt damit, dass mehr als 20 Vertragsstaaten nicht mit einer ständigen Delegation bei der WTO in Genf vertreten sind, andere Länder haben aus Finanzgründen so wenige Diplomaten zur WTO entsandt, dass diese völlig überfordert sind, die zahlreichen Sitzungstermine wahrzunehmen und sich in komplizierte Sachverhalte einzuarbeiten. Die westlichen Delegationen sind nicht nur weit größer, sondern haben im Hintergrund auch das Fachwissen ihrer großen Ministerien und angeschlossener Forschungseinrichtungen in der Heimat sowie den riesigen EU-Apparat in Brüssel. Außerdem findet eine enge Abstimmung von Regierungen und Wirtschaftsverbänden im Blick auf die Verhandlungspositionen in den zahlreichen Detailfragen routinemäßig statt. Die EU-Kommission holt ihrerseits Ratschläge von den europäischen Dienstleistungskonzernen ein.³⁷

³⁴ Interview mit Susan George in epd-Entwicklungspolitik 15/2002, S. 29

³⁵ Vgl. hierzu den Beitrag von Thomas Fritz in der Zeitung „Junge Welt“ vom 6.6.2002

³⁶ Vgl. Financial Times, 5.2.2003

³⁷ Vgl. Thomas Fritz: Die Bewertung der GATS-Verhandlungen im Rahmen der Wissensgesellschaft, a.a.O., S.

Auch bei den WTO-Konferenzen gibt es dieses Ungleichgewicht, das bei der WTO-Konferenz in Seattle besonders dadurch zum Ausdruck kam, dass es „Green Room“-Gespräche gab, zu denen nur große Staaten im Norden der Welt plus einige wenige Vertreter aus dem Süden zugelassen waren und wo alle Entscheidungen vorbereitet wurden. Das löste bei den Delegationen aus dem Süden der Welt großen Unmut aus, was wesentlich zum Scheitern der Konferenz beitrug. Bei der nächsten WTO-Konferenz in Doha 2001 wurde diese offenkundige Diskriminierung etwas abgebaut, aber es wurden trotzdem Wege gefunden, damit die Vertretungen der reichen Staaten ihre Interessen abstimmen und durchsetzen konnten.

Proteste gegen GATS

Vor allem seit Ende der 90er Jahre gibt es einen wachsenden internationalen Protest gegen den GATS-Prozess. Ein erster Höhepunkt waren die Proteste beim WTO-Ministertreffen in Seattle 1999 gegen den gesamten Liberalisierungsprozess, der die wirtschaftliche Globalisierung beschleunigt. Im Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit ging es zunächst vor allem um den internationalen Warenverkehr, während die komplizierte Dienstleistungsthematik nur allmählich in die öffentliche Debatte geriet. Die Weltsozialgipfel in Porto Alegre wurden zu Kristallisationspunkten des internationalen Protestes. Zu erwähnen ist auch der internationale Gewerkschaftsprotest unter dem Slogan „Stop the GATS attack now“.³⁸ Außerdem nehmen die nationalen und lokalen Proteste zu, vor allem in Ländern wie Ghana und Südafrika, wo öffentliche Elektrizitäts- und Wasserbetriebe sowie zahlreiche weitere öffentliche Betriebe unter internationalem Druck privatisiert werden sollen.³⁹

In Deutschland hat sich ein GATS-Aktionsbündnis formiert, zu dem attac, Gewerkschaften, studentische Organisationen sowie kirchliche und entwicklungspolitische Gruppen gehören, zum Beispiel die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, medico international und die Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika. Im Rahmen der Kampagne ist eine GATS-Postkartenaktion gestartet worden, um ein Moratorium der Liberalisierungsverhandlungen zu erreichen. Auf einer der Postkarte ist ein Wasserhahn mit dem Firmensignet des Unternehmens Nestlé zu sehen. Darunter steht: „Was, wenn ein Nahrungsmittelmulti die Wasserversorgung übernimmt?“ Hintergrund ist der Versuch des Schweizer Unternehmens Nestlé, sich den Zugang über Quellen und Wasservorräte zu sichern, um so Wasser für den wachsenden internationalen Flaschenwasser-Markt zur Verfügung zu haben. Ein zentrales Motto der Kampagne lautet: „Nein zu GATS: Unsere Welt ist keine Ware“.⁴⁰ Kritische Aussagen zu GATS und konkrete Forderungen zur Erhöhung der Transparenz und zur Stärkung der Position des Europäischen Parlaments finden sich in dem schon zitierten Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“.⁴¹ Auch auf kommunaler Ebene wächst der Widerspruch und Widerstand, nicht zuletzt in der Wasserdebatte.

³⁸ Vgl. Theo Kneifel, Widerstand gegen GATS, a.a.O., S. 21f.

³⁹ Vgl. hierzu u.a. Frank Kürschner-Pelkmann: Wasser als Ware – die Erfahrungen in Südafrika und Ghana, in: EMS-Informationsbrief 3/2002, S. 23ff.

⁴⁰ Vgl. attac-Preseinformation vom 12.9.2002 (siehe auch www.attac-netzwerk.de/gats) sowie die Berichte in der tageszeitung vom 18.9.2002 und in der Frankfurter Rundschau vom 8.10.2002

⁴¹ Vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, a.a.O., S. 159f.

Die Suche nach Alternativen

Eine grundlegende Frage im Blick auf GATS ist, ob solche Liberalisierungsmaßnahmen überhaupt sinnvoll sind und in welchen Bereichen dies der Fall sein kann. Es lässt sich die Position vertreten, dass vor allem lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden sollten, dann erscheint der ganze GATS-Prozess als ein Weg in die falsche Richtung. Es lässt sich auch die Position vertreten, internationale Wirtschaftsbeziehungen seien notwendig, aber es komme nicht darauf an, sie fairer und umweltverträglicher zu gestalten. In jedem Fall ist es ein wichtiges Anliegen, die negativen Auswirkungen der gegenwärtigen GATS-Vereinbarungen zu erkennen und in die öffentliche Debatte einzubringen. Vor allem kommt es darauf an, präzise festzustellen, wer von dem Prozess der Liberalisierung profitiert und wer verliert. Deutlich wird dabei, dass es allen Teilen der Welt Bevölkerungsgruppen gibt, die von einer Liberalisierung Vorteile haben. Daneben gibt es viele Verlierer, wiederum auch in allen Teilen der Welt. Bisher liegen nur sehr wenige Studien vor, die die Auswirkungen der GATS-Liberalisierungen empirisch nachweisen. Deshalb wird gefordert, die Liberalisierung erst dann weiter voranzubringen, wenn klar ist, welche Effekte die bisherigen Schritte in diese Richtung gehabt haben. In einem attac-Positionspapier wird hierzu festgestellt: „Es sind umfangreiche und unabhängige Untersuchungen der GATS-Bestimmungen hinsichtlich ihrer sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Folgen durchzuführen. Die Untersuchungsergebnisse müssen öffentlich diskutiert und im Falle von Fehlentwicklungen entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.“⁴²

Es ist wichtig, auf die Verlierer des Globalisierungsprozesses zu hören, wenn nach Alternativen zum gegenwärtigen GATS-Prozess gesucht wird. Notwendig ist eine breite öffentliche Diskussion darüber, wie Dienstleistungen so angeboten werden können, dass sie gerade denen zugute kommen, die über keine nennenswerte Kaufkraft verfügen.

Ein Grundvoraussetzung für eine solche Debatte ist, dass die GATS-Verhandlungen transparent und öffentlich gestaltet werden. Die WTO behauptet, dies sei bereits der Fall und verweist darauf, dass in vielen Ländern über die GATS-Verpflichtungen im Parlament entschieden wird und alle eingegangenen nationalen Verpflichtungen im Internet zugänglich sind. Aber viele Verhandlungen, die die Entscheidungen vorbereiten, werden streng vertraulich geführt. Die erwähnten EU-Beratungen sind hierfür typisch. Auch in Ländern des Südens ist das Wissen der Öffentlichkeit darüber, was die Regierung an Dienstleistungsliberalisierungen anbietet, minimal, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, wo alles entschieden ist. Danach nützt Transparenz nicht mehr viel. Die Vertraulichkeit wird gewählt, weil klar ist, dass es heftige öffentliche Debatten geben würde, wenn die Bevölkerung und die als Beschäftigte direkt Betroffenen rechtzeitig wüssten, welche Liberalisierungspläne bestehen, die zum Beispiel auf den öffentlichen Sektor große Auswirkungen haben. Die fehlende Transparenz ist also kein Zufall, sondern eine Voraussetzung dafür, dass die GATS-Verhandlungen so stattfinden können wie bisher, also ohne eine frühzeitige öffentliche Debatte über Liberalisierungsangebote, die von den Regierungen gemacht werden und dann kaum noch zurückzunehmen sind. Deshalb gibt bei Regierungen und WTO so große Widerstände dagegen, den GATS-Prozess öffentlich zu machen. Entsprechend groß ist oft der Zorn derer, die sich hinters Licht geführt sehen und vor vollendeten Tatsachen stehen.

⁴² Kein Ausverkauf von Dienstleistungen, Positionspapier der AG Welthandel und WTO von attac Deutschland, 30.7.2002, S. 2

Mehr Transparenz und mehr Mitwirkung der Betroffenen würden dem GATS-Prozess eine neue Richtung geben. Dann würden auch die Argumente der Gewerkschaften, der sozialen Bewegungen, der Kirchen und vieler anderer Gruppen in die Debatte einfließen. Dass deren Vorstellungen andere sind als die der multinationalen Unternehmen zeigt sich auf weltweiter Ebene regelmäßig bei den Weltsozialgipfeln in Porto Alegre, aber zum Beispiel auch bei ökumenischen Versammlungen.

Ein Streitpunkt ist weiterhin die Verbindung von Liberalisierung und Privatisierung. Die WTO betont in ihren Veröffentlichungen, dass eine Liberalisierung des internationalen Dienstleistungsbereichs nicht verknüpft sei mit einer Privatisierung öffentlicher Unternehmen und öffentlicher Verantwortungsbereiche. In einer WTO-Pressemitteilung vom Sommer 2002 heißt es: „Liberalisierung bedeutet nicht Privatisierung. GATS und die laufenden Verhandlungen erfordern keine Privatisierung, Kommerzialisierung oder Deregulierung irgendeines Dienstleistungsbereichs.“⁴³ In der Praxis sieht dies bisher leider oft anders aus. Gerade deshalb ist es sinnvoll, die WTO-Behauptung sehr ernst zu nehmen. Die Konsequenz besteht darin, bei den internationalen Verhandlungen und den nationalen GATS-Zusagen streng darauf zu achten, dass eine solche Koppelung nicht stattfindet. In vielen Ländern sind Teile der Wasserversorgung bereits privatisiert worden, andere Betriebe werden weiterhin von Kommunen oder dem Staat kontrolliert. Wenn ein Land nun den Wasser-Dienstleistungsbereich international liberalisiert, bedeutet dies zunächst einmal nur, dass ausländische Konzerne sich gleichberechtigt mit nationalen Unternehmen um Kontrakte für die bereits privatisierten Wasserbetriebe bemühen können. Das hat für sich genommen Nachteile, weil zu erwarten ist, dass kleine, oft unerfahrene und kapitalschwache nationale Unternehmen kaum Chancen haben, sich bei Ausschreibungen gegen die internationale Konkurrenz durchzusetzen. Aber mit dieser Liberalisierung im Rahmen der GATS-Vereinbarungen ist nicht verbunden, dass mehr staatliche Wasserbetriebe privatisiert werden.

Allerdings haben die internationalen Wasserkonzerne ein großes Interesse daran, dass weitere Privatisierungen durchgeführt werden. Sie haben sich nicht massiv für die Liberalisierung eingesetzt, um festzustellen, dass alle Kontrakte für bereits erfolgte Privatisierungen vergeben sind und diese Verträge bei einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren erst in vielen Jahren wieder neu ausgeschrieben werden. Die Wasserkonzerne können bei solchen Bemühungen um eine forcierte Privatisierung oft auf die massive Unterstützung des Internationalen Währungsfonds und westlicher Regierungen rechnen, die überzeugt sind, dass Privatisierung das Gebot der Stunde ist. Unter Berufung auf die WTO selbst muss aber darauf beharrt werden, dass internationale Konzerne keinen Anspruch darauf haben, dass eine GATS-Liberalisierung zu einem Ausverkauf des öffentlichen Bereichs führt. Hierfür ist ein öffentlicher Druck erforderlich.

Es kommt ein zweiter Faktor hinzu. Nach den WTO-Vereinbarungen unterliegen Bereiche, in denen neben dem Staat auch private Unternehmen tätig sind, den Bestimmungen, die wettbewerbsverzerrende Eingriffe ins Marktgeschehen verhindern sollen. Subventionen sind solche Eingriffe, und deshalb ist es umstritten, in welchem Umfang Regierungen die Anbieter im staatlichen Besitz noch subventionieren dürfen, ohne auch den privaten (internationalen) Konkurrenten die gleichen Vergünstigungen zu gewähren. Nach den GATS-Bestimmungen können sich Regierungen bei ihren Liberalisierungszusagen solche Möglichkeiten ausdrücklich sichern. Wenn sie dies nicht getan haben, bleibt zumindest umstritten, in welchem Maße sie staatliche Anbieter von Dienstleistungen bevorzugen dürfen. Der Effekt kann leicht sein,

⁴³ WTO-Pressemitteilung vom 28.6.2002

dass diese staatlichen Betriebe der internationalen Konkurrenz nicht standhalten und entweder in Konkurs gehen oder privatisiert werden.

Ein wichtiges Element jeder Alternative zu GATS ist die Verteidigung des öffentlichen und nicht-privatisierten Bereichs gegen die Angriffe von Privatisierung und internationaler Liberalisierung. Es geht dabei um den Schutz des lokalen Wasserbetriebes vor Privatisierungspläne ebenso wie um eine Erhöhung der Effizienz des öffentlichen Sektors und eine Darstellung seiner Erfolge. Im Blick auf die Länder des Südens besteht die Strategie darin, gezielt Entwicklungshilfegelder einzusetzen, um öffentliche Betriebe leistungsfähiger zu machen. Verantwortungsbewusste, einer wirksamen demokratischen Kontrolle unterworfenen Regierungen sind bessere Partner bei diesen Bemühungen als despotische und korrupte Regime. Ebenso sind Behörden und staatliche Einrichtungen, die durch Vetternwirtschaft, fehlende Motivation der Beschäftigten und Ineffizienz geprägt sind, alles andere als eine Empfehlung für den öffentlichen Bereich.

Kirchliches Engagement zu GATS

Für die Kirchen und die ökumenische Bewegung gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die GATS-Prozesse zu beeinflussen. Die Kirchen im Süden der Welt können versuchen, ihre Regierungen und die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren, worum es bei GATS geht. Gefordert werden kann zum Beispiel, dass alle Angebote der Regierung für eine Liberalisierung im Dienstleistungsbereich vorher öffentlich diskutiert werden müssen. Das kann unverantwortliche Zugeständnisse verhindern, die dann nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Außerdem können die Kirchen darauf hinwirken, dass die Regierungen mit ausreichend großen und aus fähigen Personen zusammengesetzten Delegationen bei der WTO in Genf präsent sind und an Konferenzen teilnehmen.

Das kirchliche Engagement in diesen Fragen setzt eine beachtliche eigene Kompetenz in Fragen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen voraus, ebenso die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft. Das Engagement in diesem Bereich lohnt sich aber, weil so nicht erst auf Liberalisierungs- und Privatisierungsentscheidungen reagiert werden muss. Stattdessen kann schon vorab verhindert werden, dass die eigene Regierung die Voraussetzungen dafür schafft, dass ausländische Unternehmen das durchsetzen, was sie unter Liberalisierung verstehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass viele Regierungen im Süden der Welt unter massivem Druck von Internationalem Währungsfonds und Weltbank stehen, die Märkte für die internationale Konkurrenz zu öffnen und staatliche Unternehmen, insbesondere auch Wasserbetriebe, zu privatisieren. Es bedarf deshalb eines beachtlichen öffentlichen Gegendrucks, um zu verhindern, dass der heimische Dienstleistungsbereich unter internationale Kontrolle gerät. Dazu können die Kirchen und christliche Gruppen ganz wesentlich beitragen.

Bei einer Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen muss ein zentrales Ziel sein, den Umweltschutz zu einem wichtigen Kriterium dafür zu machen, ob und in welcher Form liberalisiert wird. Im Blick auf den Wassersektor sind also für die staatlichen sowie eventuelle private Betreiber strenge Auflagen im Blick auf die Wassergewinnung, die Wasserqualität und die Sammlung und Reinigung des Abwassers zu beschließen und durchzusetzen.

Es sollte nur dort liberalisiert werden, wo die ökologischen und sozialen Folgen geprüft und signifikante Schäden nicht zu erwarten sind. Damit ein solches Konzept Aussichten auf Erfolg hat, obwohl es den Interessen vieler Konzerne widerspricht, sind eine starke

internationale Bewegung für eine solche alternative Globalisierung sowie demokratische Strukturen und verantwortungsbewusste Regierungen in möglichst vielen Ländern nötig. Mit ihrer Hilfe ist es auch möglich, den GATS-Prozess grundlegend unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu verändern. Internationale Liberalisierungen wären dann das Ergebnis systematischer Analysen sozialer und ökologischer Folgen möglicher Maßnahmen und einer breiten öffentlichen Debatte. Das ist ziemlich genau das Gegenteil von dem, was heute im Rahmen des GATS-Prozesses geschieht.

Die Chance der Kirchen besteht darin, solche Initiativen auf nationaler Ebene miteinander zu koordinieren und auf weltweiter Ebene gemeinsam vorzugehen. Der ÖRK, die konfessionellen Weltbünde und andere ökumenische Zusammenschlüsse haben hier wichtige Aufgaben. Eine besondere Aufgabe und Verantwortung kommt in diesen ökumenischen Prozessen den Kirchen und ökumenischen Initiativen in den westlichen Ländern zu. Angesichts der gewichtigen Rolle der EU bei GATS-Verhandlungen bedarf es besonderer Anstrengungen, um die europäische Position zu beeinflussen und in dieser Debatte andere Stimmen zu Gehör zu bringen als ausschließlich die internationalen Konzerne und ihre Verbände.

Literatur

Thomas Fritz/Christoph Scherrer: Gats: Zu wessen Diensten? Öffentliche Aufgaben unter Globalisierungsdruck, Hamburg 2002, 128 Seiten

Internet:

www.gats-kritik.de

www.attac-netzwerk.de

www.gats.de

www.wto.org

www.ebv.ch